Stadt Blumberg

zu den Angaben der Stadt/ Gemeinde vom

Bauantragsverzeichnis

12.07.2019 /TGr

Jahr 2019 Nr. 35

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)			Bauantrag vom 12.07.2019
1. Einvernehmen			
Das Einvernehmen wird erteilt. nicht erteilt. Begründung Siehe Analage	Bauort: 78176 Blumberg – Riedböhrii Straßenäcker/Alemannenstraße	ngen, Flst. N	Ir. 3038/6,
Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll			
2. Zurückstellungsantrag			
Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB Begründung			
siehe Anlage			
3. Stellplätze			
 □ Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu. □ Die Ablösungsvereinbarung liegt bei. □ Die Ablösungsbestimmungen liegen bei. □ Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu □ Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO) 			
4. Vorgänge im Sanierungsgebiet			
Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt nicht erteilt.			
5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung			
 ✓ wurde durchgeführt. 78176 Blumberg - Riedböhringen Flst. Nr. 3036, 3038/8, 3038/13, 3038, 3038/9 			
Bürgermeisteramt Datum, Unterschrift	Bauvorhaben: Errichtung einer Infotafel	Planverfas. Heiko Müll staatl. gep Hauptstral 78176 Blu	ler rüfter Bautechniker 3e 52



Anlage zum Bauantrag

Errichtung einer Infotafel, Alemannenstraße, Flst. Nr. 3038/6 Teil, Blumberg-Riedböhringen

Das Grundstück Flst. Nr. 3038/6 befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet B 27 Blumberg" in Riedböhringen.

Die Fläche, auf welcher die Infotafel errichtet werden soll (Flst. Nr. 3038/6 Teil) ist im Bebauungsplan "Gewerbegebiet B 27 Blumberg" als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Für die Errichtung der Infotafel auf dieser Fläche, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet B 27 Blumberg" erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, Herr Kreisbaumeister Zwick, kann die erforderliche Befreiung erteilt werden.